



## RECHT

### Medizinrecht

„Nichts ist so beständig wie der Wandel – insbesondere im Recht!“

Diese Aussage trifft insbesondere auf das Medizinrecht zu.

Unser Gesundheitssystem unterliegt einem ständigen Wandel, der es erforderlich macht, sich rechtzeitig auf die Veränderungen einzustellen und sein Unternehmen – von der Einzelpraxis bis zum Krankenhaus – darauf auszurichten.

Unsere Spezialisierung auf das Gebiet des Medizinrechts gewährleistet, auf den Wandel nicht nur zu reagieren, sondern durch umfassende theoretische und praktische Kenntnisse auch mitzugestalten.

- Apothekenrecht
- Arztrecht/Zahnarztrecht/Psychotherapeutenrecht
- Arzthaftungsrecht/Zahnarztthaftungsrecht
- Arztstrafrecht (Niedergelassene und Klinikärzte)
- Berufsrecht der Heilberufe
- Gesellschaftsrecht der Heilberufe
- Heilmittelwerberecht
- Kooperationen im Gesundheitswesen
- Krankenhausrecht
- Vertragsarztrecht/Vertragszahnarztrecht

Allgemeinrecht

Weitergehende rechtliche Beratung, insbesondere:

- Erbrecht
- Gesellschaftsrecht
- Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
- Immobilienrecht
- Grundstücksrecht
- Öffentliches Baurecht